

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986
hier: Einzelplan 15

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4165, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 10 – Maßnahmen auf dem Gebiet der Psychiatrie und der Psychohygiene – wird der Ansatz des Titels 685 15 – Modellprogramm zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich – um 15 000 000 DM auf 17 000 000 DM, der Ansatz der gesamten Titelgruppe ebenfalls um 15 000 000 DM auf 33 190 000 DM erhöht.

Bonn, den 25. November 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Durch den vom Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung (BR-Drucksache 336/85) und durch den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker (BT-Drucksache 10/3882) sind sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Bundesrat Gesetzesberatungen in Gang gebracht, deren übereinstimmendes Ziel es ist, die bewährten Elemente des Modellprogramms in Zukunft dauerhaft über das Leistungsrecht der Sozialversicherung zu finanzieren. Es scheint derzeit unwahrscheinlich, daß diese Beratungen bis zum Ablauf der Modellfinanzierung aus dem Bundeshaushalt am 31. Dezember 1985 zum Abschluß gebracht werden können. Ein Zerbrechen der Modelleinrichtungen wäre die Folge. Um dies zu verhindern, soll der Mittelansatz so erhöht werden, daß eine halbjährige Anschlußfinanzierung aus Haushaltsmitteln erfolgt, bis das sozialversicherungsrechtliche Gesetzgebungsverfahren zum Abschluß gebracht ist.

